



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

per Mail:
stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

Stuttgart 12.11.2019
Name Karsten Grothe
Durchwahl 0711 904-14224
Aktenzeichen 42-2511-2-AA/zu 380
(Bitte bei Antwort angeben)

 **AA_SchwäbischGmünd_BPL_Wohnen_an_der_Stadtmauer**
B 29 L 1075 Ortsdurchfahrt OD/E Schwäbisch Gmünd
Bebauungsplan "Wohnen an der Stadtmauer" in Schwäbisch Gmünd
hier: Beteiligung TÖB im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB
Ihr Schreiben vom 13.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im oben genannten Verfahren. Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr, nimmt zu dem geplanten Vorhaben wie folgt Stellung.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd beabsichtigt durch die Ausweisung des oben genannten Bebauungsplans im südöstlichen Stadtgebiet zusammenhängende Wohnbebauung zu ermöglichen. Der Bebauungsplan befindet sich im Bereich des „Einhorntunnels“ im Zuge der Bundesstraße B 29. Direkt angrenzend befindet sich das Technikgebäude (Fluchttreppenhaus) des Rettungstollens. Im Bereich des Plangebiets befindet sich unterirdisch der 4-spurige Straßenabschnitt des „Einhorntunnels“ der Bundesstraße B 29 mit Fluchtstollen sowie einer Bohrpfahlwand.

Für das Plangebiet besteht eine konkrete Bebauung durch ein mehrgeschossiges Wohnareal mit Tiefgarage, Garagen, sowie oberirdischen Stellplätzen entlang der „Baldungstraße“. Die Gründungsart und Gründungstiefe ist den vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen.



Die Erschließung des Gesamtareals ist über die Ortsstraßen „Hintere Schmiedgasse“ und „Vordere Schmiedgasse“ an den vorhandenen Kreisverkehrsplatz im Zuge der Landesstraße L 1075 vorgesehen. Entlang der Landesstraße ist ein Zu- und Ausfahrverbot vorgesehen.

Dem oben genannten Bebauungsplan kann zugestimmt werden, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden.

Die Planung und Ausführung der geplanten Überbauung des „Einhorntunnels“ muss weiterhin in enger Abstimmung und auf Grundlage detaillierter Planunterlagen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 43 - erfolgen. Den Planunterlagen muss mindestens die Gründungsart, die Gründungstiefe sowie die Statik zu entnehmen sein.

Falls die Einlegung von Versorgungs- und Abwasserleitungen in Flächen im Einflussbereich des Einhorntunnels inklusive Technikgebäude vorgesehen sind, müssen die Planunterlagen (Lageplan und evtl. Längsschnitt sowie Baugruben und Leitungsräben) rechtzeitig mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt werden.

Die Straßenmeisterei Schwäbisch Gmünd Tel. 07171 / 3248-13 ist rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Grothe

Kühnle, Hartmut

Von: Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung
Gesendet: Dienstag, 1. Oktober 2019 14:20
An: Kühnle, Hartmut
Betreff: WG: Vorhabenbezogener BPL und örtliche Bauvorschriften Nr. 1151 B
"Wohnen an der Stadtmauer", Schwäbisch Gmünd, §13a BauGB, Ihr Zeichen:
2-60.1 Kü

Von: Kerkhoff, Josephine (RPS) <Josephine.Kerkhoff@rps.bwl.de>
Gesendet: Dienstag, 1. Oktober 2019 08:18
An: Stadtentwicklung <Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>
Cc: info@ostwuerttemberg.org
Betreff: Vorhabenbezogener BPL und örtliche Bauvorschriften Nr. 1151 B "Wohnen an der Stadtmauer", Schwäbisch Gmünd, §13a BauGB, Ihr Zeichen: 2-60.1 Kü

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Referat 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.

Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.

Raumordnung

Aus raumordnerischer Sicht tragen wir gegen das Vorhaben keine Bedenken vor.

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.

Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:

Abt. 3 Landwirtschaft

Frau Cornelia Kästle
Tel.: 0711/904-13207
Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de

Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr

Herr Karsten Grothe
Tel. 0711/904-14224
Karsten.Grothe@rps.bwl.de

Abt. 5 Umwelt

Frau Birgit Müller
Tel.: 0711/904-15117
Birgit.Mueller@rps.bwl.de

Abt. 8 Denkmalpflege

Frau Dr. Imke Ritzmann
Tel.: 0711/904-45170
Imke.Ritzmann@rps.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Josephine Kerkhoff

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Telefon: +49 711 904-121-33
Fax: +49 711 904-12190
E-Mail: josephine.kerkhoff@rps.bwl.de
Internet: www.rp-stuttgart.de

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.